Das
soziale Prinzip der Pädagogik.

Eine kritische Untersuchung.

Inaugural-Dissertation,

der

philosophischen Fakultät der kgl. bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität

Erlangen

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

im Juni 1890 vorgelegt

von

Heinrich Villányi.

Cöthen.
Druck von Paul Schettler's Erben.
1890.

Das
soziale Prinzip der Pädagogik.

Eine kritische Untersuchung.

Inaugural-Dissertation,

der

philosophischen Fakultät der kgl. bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität

Erlangen

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

im Juni 1890 vorgelegt

von

Heinrich Villányi.

Cöthen.
Druck von Paul Schettler's Erben.
1890.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545817_0067

Seinen lieben Eltern

in Dankbarkeit

der Verfasser.

I.

Die Aufgaben der Erziehung.

§ 1.

Unserer Erkenntnis bleibt es verschlossen, die Kausalität der Erscheinungen und des Geschehens zu ergründen. Durch eine denkende Beobachtung und Betrachtung der Aussenwelt sowie unseres geistigen Lebens, werden wir uns blos bewusst, dass alles Geschehen auf Voraussetzung von Ursachen beruht, denen unter gleichen Bedingungen auch gleiche Wirkungen ausnahmslos folgen. Wir betrachten einen solchen Verlauf des Geschehens als einen gesetzmässigen. „Wer die Gesetze der Verknüpfung und des Ganges der Erscheinungen kennt, weiss alles, was der Weiseste von den Gründen des Geschehens wissen kann. Auf alle Kausalfragen antworten wir mit dem Gesetz.“ *) Zuerst war es die der Sinnenwelt des Menschen zunächst liegende Natur, welche sein Erkenntnisstreben reizte, während die Kenntnis der Gesetze des Zusammenhanges von äusserem und innerem Geschehen lange Zeit in vollständigem Dunkel blieb. Die menschliche Erfahrung musste, von den Lehren des Aristoteles angefangen bis zu den Lehren der physiologischen Psychologie, einen unermesslichen Weg zurücklegen, bis es gelang, Forschungen anzustellen, die auf das Gesetzmässige jenes Zusammenhanges hinwiesen. Eine analoge Entwickelung hat auch die Wissenschaft der Erziehung aufzuweisen. Da sie eine planmässige, bewusste Veranstaltung ist, welche von einer Persönlichkeit aus in eine andere

*) Schwegler, Geschichte der Philosophie S. 493. Leipzig, Reclam.

werdende Persönlichkeit hineingeht,*) so musste sie schon kraft dieses Vorganges mit der Entwickelung der Psychologie Schritt halten. Denn jenes planmässige Thun, soll es sich zu einer Gesamtwirkung vereinigen, muss tief in das Seelenleben eingreifen.

Die Pädagogik setzt daher die Kenntnis der Lebenserscheinungen des mit dem physischen Leben verbundenen psychischen Daseins und die Möglichkeit voraus, das psychische Leben zu gestalten. Wie aber jedes bewusste Thun einem Zwecke zustrebt, so auch die Erziehung. Sie wird den Zweck zunächst nicht ausserhalb der menschlichen Individualität suchen können, da sie ja diese zu gestalten hat und nur dann gestalten kann, wenn sie auf die immanente Zweckmässigkeit des Geisteslebens selbst hinzielt. Diese aber besteht „in der Vollkommenheit der innern Vorgänge und ihrer Verbindungen, die in dem teleologischen Zusammenhang des Seelenlebens zusammenwirken.“ **) Alle Vorstellungen sind nämlich von Gefühlen begleitet, welche den Wert der Vorstellungen für das körperliche oder geistige Wohl des Perzipierenden in den verschiedenen Abstufungen ausdrücken. Die Vorstellungen sind daher nur Teilerscheinungen eines innern Geschehens, mit welchem unmittelbar die Gefühle, mittelbar die Willenshandlungen verknüpft sind. Das Verhalten dieser Seelenfunktionen zueinander ist je nach individueller Anlage verschieden. Aufgabe der Erziehung ist es, die Vollkommenheit, Proportion, Harmonie und das Ineinandergreifen dieser Vorgänge herbeizuführen. Da ihr Thun auf die Zukunft des Menschen gerichtet ist, so wird sie sich jener Bestimmung gemäss, nicht blos damit begnügen, Anstalten zu treffen, dass die der Jugend abträglichen Strebungen unterdrückt und die zuträglichen gefördert werden, sondern durch intellektuelle Vermittelung wird sie eine vernünftige Einsicht in dem Zögling zu befestigen streben, der sich Einklang und Widerstreit der Gefühle unterordnen, so dass nur ein rechtes, auf das Sittliche gerichtete Wollen entstehe; doch jene Vermittelung

*) Willmann, Didaktik. S. 19. Braunschweig 1882.

**) Dilthey, Über die Möglichkeit einer allgemeingültigen Pädagogik, entnommen dem XXI. Jahrbuch f. w. Pädagogik.

ist es nicht, welche alleinbestimmend auf den Erfolg der Erziehung einwirkt. Auch das, was die jüngere Generation unter dem Einflusse der sozialen Umgebung durch Tradition oder Gewohnheit bewusst oder halbbewusst assimiliert, hat sein Teil daran. Denn auch die Fürsorge der älteren Generation begleitet das heranreifende Geschlecht in seiner Entwickelung.

Wurde als nächste Aufgabe der Erziehung bezeichnet, eine zweckmässige Geistesorganisation der Individualität herbeizuführen, so hat sie damit ihr Ziel noch nicht erreicht; die menschliche Bestimmung schwebt ihr als höhere Aufgabe vor. Dem Lebensziel muss auch noch würdiger Inhalt verliehen werden. Das heranwachsende Geschlecht muss befähigt werden, die manigfachen Lebenszwecke, denen es sich hingeben soll, zu erstreben. Bei ihrer ersten und nächsten Aufgabe kann sie daher nicht stehen bleiben. Ihr erwächst eine doppelte: „Die ethische Gestaltung des werdenden Lebens und die Fortpflanzung der Güter der Gesittung durch Bildung“. Dadurch sollen diese Güter dem jungen Geschlechte zum frei verfügbaren Elemente des geistigen Lebens werden und ihm zur Erreichung bestimmter Stufen intellektuell-moralischer Befähigung verhelfen.*) Die Güter der Gesittung aber gehören einer sozialen Gemeinschaft vergangener und gegenwärtiger Generationen an, als deren engverknüpftes Glied das Individualleben seine Lebenszwecke zu realisieren hat. Bleibt auch das individual-persönliche Element, das individual-ethische und psychologische Verhältnis immerhin ein gewichtiges Moment erziehlicher Thätigkeit, sie vollendet sich dennoch erst darin, wenn sie das Lebensziel vom Standpunkte der sozialen Gemeinschaften, welchen das Induviduum angehört, bestimmt, den individual-ethischen Standpunkt zum sozial-ethischen erweitert und durch die sozial-kulturelle Bildung dem Geiste der heranwachsenden Generation einen würdigen Inhalt verleiht und ihr dadurch den Weg zur Gesittung bahnt.

---

*) Willmann, Didaktik I, S. 25. Braunschweig 1882.

§ 2.

Neueren Forschungen auf dem Gebiete der Pädagogik blieb es vorbehalten, die sozial-kulturelle Stellung, Bedeutung und Bestimmung der Erziehung und Bildung nachzuweisen,*) während Herbart und seine Schule bei dem individual-ethischen und psychologischen Standpunkte stehen blieb. Durch eine planmässige Einwirkung soll hienach die Erzeugung bleibend geistiger Zustände beabsichtigt werden, woraus die Herstellung einer geistig-sittlichen Gestalt des Innern, die rechte Persönlichkeit hervorgeht. Da sich die Erziehung einerseits auf die genaue Kenntnis von psychologischen Vorgängen, andererseits behufs Feststellung der individuellen Lebensbestimmung auf die Ethik zu stützen hat, so wird die Erziehung eine auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Kunstleistung, der Erzieher zum Künstler. Das individual-ethische Prinzip lässt eine weitere Bestimmung der erziehlichen Thätigkeit nicht zu. Nach Herbart**) ist die ästhetische Darstellung der Welt ein Hauptgeschäft der Erziehung. Die sittlich-moralische Ausgestaltung der Persönlichkeit allein soll durch sie beabsichtigt werden. Denn „Zweck der Erziehung ist die Tugend, die Charakterstärke der Sittlichkeit". Alle Kenntnis, die erworben wird, diene diesem Zweck allein. Als Mittel zu etwas anderem dürfe sie nicht angesehen werden, da dies ein „heterenomes Motiv" wäre, dem keine erziehliche Bedeutung zukömmt. Die Erziehung darf sich durch gar keine Nebenrücksicht in ihrer alleinigen Aufgabe beirren lassen. Sie soll sich um den Staat nicht kümmern und gar nicht einen für den andern, sondern jeden nur für sich selbst bilden. Sie soll daher die verschiedenen Rücksichten des Staates so wenig als möglich beachten, denn der grösste Vorteil der Erziehung sei, solange als möglich, allgemein zu bleiben. Nur

*) Willmann, Didaktik I. Bd. 1882, II. Bd. 1889. Braunschweig. Holtsch, Bewegungen der Gegenwart auf pädagogischem Gebiete. Deutsche Bl. f. e. Unterricht 1889. Schleiermacher, Erziehungslehre, herausg. v. Platz, 1849. Mager, Die Bürgerschule, Langensalza.

**) Herbart's pädagogische Schriften, herausg. v. O. Willmann, Leipzig 1880.

zu häufig sieht der Einzelne nicht viel mehr in dem Staate, als eine Menge von Stellen, welche über- und untereinander geordnet, sich dem Glück, der Klugheit und den verschiedenen Neigungen als Kampfpreis darbiete. Die erste Regel sei hier, diese Wirkung so spät als möglich bei der Jugend geltend zu machen, denn der höchste Vorteil wahrer Gesellung sei es Menschen zu besitzen, die mehr seien, als Hüter ihrer Posten. Komme es einmal auf besondere Zwecke an, so höre auch der Erzieher auf, ein Künstler zu sein. Auch die öffentlichen Schulen seien nicht die rechten Erziehungsanstalten, sondern nur Nothülfen, weil es so viel Schüler und so wenig Erzieher gäbe. Sie machen die feinere Führung unmöglich und schliessen gerade die rechte Erziehung aus. So Herbart. „Wohl kann man", bemerkt Willmann treffend, „die Beziehung zwischen zwei Individuen das Grundverhältnis der Erziehung und Bildung nennen, aber nur, wenn man darüber nicht vergisst, dass die Beziehung zwischen zwei Generationen ein ebenso fundamentales Verhältnis ist. Die Aufgabe der Erziehungs- und Bildungslehre ist nur dann im ganzen Umfang zu fassen, wenn man die individuale und soziale Ansicht von vornherein verbindet".

Untersuchen wir nun zunächst, welchen Weg der Mensch genommen, um sich aus dem Naturzustande zur Zivilisation und Kultur emporzuringen und aus einer unverbundenen Gleichartigkeit zur gesitteten Gemeinschaft fortzuschreiten, so wird sich auch leicht ein Standort zur Beurteilung gewinnen lassen, ob die Erziehung und Bildung auf ein individuelles, oder sozialkulturelles Ziel hinzuarbeiten habe.

II.

Das sozial-ethische Prinzip.

§ 3.

Alle Lebewesen haben das Streben ihr individuelles Dasein und dasjenige der Gattung zu erhalten und zu steigern. Dadurch aber wird ein Missverhältnis zwischen diesem Triebe und den gebotenen Existenzbedingungen hervorgerufen, dessen Folge ein Kampf ums Dasein ist. Er ist unter verwandten Gattungen und insbesondere unter den Individuen derselben Gattung am heftigsten. Es werden daher jene Individuen die meiste Aussicht haben, in diesem Kampfe zu überleben, welche die grösste Anpassungsfähigkeit besitzen und in ihrer Nachfolge die erworbenen Vorzüge vererben können. Daraus resultiert das Überleben der am zweckmässigsten ausgestatteten Varietäten und Gattungen. Durch diese natürliche Auswahl in einer unendlichen Zeitreihe entstehen neue Spezies, Gattungen, Ordnungen, Klassen vielleicht aus einer oder nur wenigen Urformen. Wird die Richtigkeit der Darwinischen Evolutionstheorie zugegeben, so müssen jene Gesetze in der Entwickelung des Menschengeschlechtes, so lange Menschen im reinen Naturzustande lebten, wirkend gewesen sein. Aber ein solcher Naturzustand ist uns mit Ausnahme der Bewohner einiger Südseeinseln nicht bekannt. Es lässt sich daher nicht bestimmen, wieviel Einfluss diesem unbeirrten Walten der Natur auf Menschen, die auch nur im primitivsten Kulturzustande leben, zuzuschreiben ist. Überall, selbst bei den wildesten Völkern finden sich Spuren einer geistigen Fähigkeit, die Natur selbst zur Steigerung ihres vorerst physischen Daseins zu benutzen. Sie haben das Streben, die Missverhältnisse der Existenzbedingungen nicht gleich Tieren durch Kampf, sondern durch Produkte einer den Tieren überlegenen Geistigkeit auszugleichen. Diese Fähigkeiten des Geistes zu ergänzen und das, was die Natur für des Menschen Dasein gethan, zu vervielfältigen, ist der erste Schritt zur Kultur. Die Annahme ist daher nicht unberechtigt,

dass die schädlichen Einflüsse der Naturgewalten auf den Menschen, dass das Missverhältnis zwischen gesteigerter Existenz und Raum und Nahrung proportional der kulturellen Entwickelung teils aufgehoben, teils ausgeglichen werden und das Gesetz der natürlichen Zuchtwahl infolge veränderter, vom Naturzustande abweichender Bedingungen nicht mehr wirksam ist, sondern nur als analoge Denkweise existiert.

An ihre Stelle tritt eine künstliche Zuchtwahl, die von der Gesellschaft, in deren Mitte sich das Individualleben abspielt, ausgeht. Diese Auswahl entbehrt nur zu oft der Zweckmässigkeit für das individuelle und gesellschaftliche Wohl, denn sie erfolgt nicht mit Naturnotwendigkeit, welche Individuen mit der zweckmässigsten Organisation überleben lässt, sondern ist von Bedingungen abhängig, welche aus dem Geiste einer sozialen Gemeinschaft als Sprache, Sitten, Neigungen, Glaube, Gesetz, Institutionen und Bildung resultieren. — Diese sozialen Einrichtungen tragen den Keim des Fortschrittes aber auch des Rückschrittes in sich. Sie bewirken den Stillstand und Untergang von Kulturen, ermöglichen aber auch den Fortschritt. In den Ketten dieser Institutionen ward die Kultur Alt-Aegyptens zur Mumie. Sie fesselten den Fortschritt Chinas und bewirkten die Versteinerung seiner Kultur. — Im Mittelalter hielten sie den Strom der Gedanken auf und zwangen die Menschheit zum Denken nach bestimmten Vorschriften einer bevorzugten Klasse. Aber die Fesseln sprangen und frei entfaltete sich der Menschen Geist. Er brachte Wissen und Humanität hervor, er ersann staunenswerte Künste und mächtige Erfindungen und es steigerte sich physisches und geistiges Dasein. Denn die Entwickelungsfähigkeit des menschlichen Geistes ist ein Thatbestand, der nicht erwiesen zu werden braucht, sondern auf den wir uns berufen können. Seine freie Entfaltung ist das Vehikel zu jedem Fortschritt, seine Produkte sind die Basis neuer Fortschritte, auf welchen die folgenden Generationen ihren Bau aufführen.

Ein Fortschritt tierischer Intelligenz ist uns trotz aller natürlichen und künstlichen Auslese nicht bekannt, sie reicht nicht über das hinaus, war wir seit Jahrtausenden Instinkt nennen.

Der Kulturfortschritt ist ermöglicht, wenn die Bedingungen vorhanden sind zur Realisierung von Ideen, welche das Wohl der Menschheit fördern. Die Bedingungen sind gegeben durch solche soziale Institutionen, welche es einerseits ermöglichen, dass geistige Fähigkeiten sich frei entfalten können, andererseits dadurch, dass geistige Kräfte nicht blos zur Erhaltung physischen Daseins verbraucht werden, sondern losgelöst von dieser Gebundenheit im Dienste der Beziehungen des Füreinanderseins gegenwärtiger und mittelbar auch zukünftiger Generationen stehen. Werkthätig mitzuarbeiten an der Schaffung und Entwickelung dieser Bedingungen ist sittlicher Zweck und auch Zweckbestimmung menschlichen Daseins. — Diese Beziehungen, das Füreinandersein zu befördern, gewährt auch dem Einzeldasein sittliche Befriedigung in dem Bewusstsein, über die engen Grenzen seines Daseins an den bleibend-sittlichen Zwecken der sozialen Gemeinschaften mitgeabeitet zu haben. — Abseits von menschlicher Gemeinschaft, auf einsamer, unbewohnter Insel, kann ein Einzelleben keine sittlichen Gesinnungen bethätigen. In dem für sich seienden Leben entfaltet sich keine Tugend. Es bedarf hiezu sozialer Gemeinschaft, wechselseitiger Beziehungen, steigernder Entwickelung geistigen Daseins. Mag das Einzelleben dahingeschwunden sein, das, was es erreicht in der Bethätigung fördernden Wohles, es lebt fort als sittliches Gut in der überlebenden Gemeinschaft. In diesem Wollen und Schaffen, Fördern und Wirken erfüllt das Individualleben seinen sittlichen Beruf; es wird getragen von dem Bewusstsein, dass mit seinem Ende die human-sittlichen Zwecke nicht aufhören werden. Die sicherste Gewähr zur Realisierung sittlicher Zwecke aber liegt in den Beziehungen des füreinander seienden Lebens. Der um das Wohl und Wehe der andern unbekümmerte Subjektivismus wirkt dekomponierend auf die Gesellschaft ein. Und wo eine soziale Gemeinschaft durch einen solchen subjektiven Realismus atomisiert wird, dort gibt es keine Entfaltung und Entwicklung, sondern nur Vergeudung physischer und geistiger Zwecke und ein Übermass menschlichen Leidens sowie gewaltthätige Unterdrückung sittlicher Strebungen.

Wo aber das Individualleben in den Beziehungen des Füreinanderseins seinen sittlichen Beruf zu erfüllen strebt und der Träger sittlicher Motive ist, da blüht neues Leben, da herrscht Entwickelung und Entfaltung, da werden geistige Kräfte frei zur Beförderung und Steigerung der geistigen Existenz. Losgelöst von diesen Beziehungen muss selbst die idealste Individualität sich in einem that- und affektlosen Leben auflösen und die Idealität verflüchtigt sich in die Nebel einer mystischen Region.

§ 4.

Der von Herbart aufgestellte Zweck der Erziehung betont nur das individuelle Moment derselben, während der soziale und kulturelle Standpunkt kaum berührt erscheint. Wohl wird in der Lehre vom sympathetischen, religiösen und sozialen Interesse die Teilnahme an dem Wohl und Wehe menschlichen Gemeinwesens hervorgehoben. Sie soll sich bethätigen in der Gesinnung und in dem Gefühle der Ohnmacht und Abhängigkeit, in der sich der Einzelne und ganze Völker der göttlichen Lenkung gegenüber befinden. Diese Gesinnungen und Gefühle werden jedoch eine immanente Erscheinung des Individuallebens bleiben, wenn nicht soziale und kulturelle Beziehungen und Objekte Ziel des mit diesen Gesinnungen und Gefühlen verknüpften Strebens und Willens sind. Die Realisierung dieses Ziels ist auch nicht recht möglich in dem „binären Grundverhältnis“ des Erziehers zum Zögling, in der Abgeschiedenheit der häuslichen Erziehung, wie sie Herbart zur feinern Führung des Zöglings beansprucht. Zur Verwirklichung jenes Ziels reicht selbst der idealste Gesinnungsstoff der Geschichte nicht hin; denn demselben geht die lebhafte Anschaulichkeit des realen Lebens der Gegenwart ab, daher auch die Intensität des Gefühls, welche mit einem lebhaften durch unmittebare Wahrnehmung erzeugten Vorstellungsinhalt verknüpft ist. Von der intensiven Einstimmung und dem intensiven Widerstreite der Gefühle aber ist die Kraft der Motivation abhängig, welche den Willen hervorbringen soll. Das phantasiemässige Handeln, welches durch die aus dem Gesinnungsstoff gebildeten Vorstellungsreihen resultieren soll, ist

viel leichter, als ein wirkliches, weil die Hemmung und der Widerstreit der Gedanken und Gefühle sich viel leichter überwinden lassen, als bei der Vorstellung und Empfindung wirklich erlebter Zustände. Es kann dann geschehen, dass in dem Gethsemane des Lebens das Fleisch sich stärker zeigen wird, als der willige Geist.*) Ohne lebhafte Beziehung zum realen Leben wird das Gedächtnis des Willens zu wenig Motivationskraft in den Gefühlen vorfinden, um thatkräftig zu handeln. Leicht aber wird es geschehen, dass die Gefühle sich hemmen, oder in einer thatlosen Stimmung verharren werden.

Nur in den regen Beziehungen zur sozialen Gemeinschaft und zur Kultur, aus ihrer idealen Subjektivität heraustretend, kann die Persönlichkeit zur Geltung kommen, nicht aber in einer idealen Selbstbespiegelung. Es mag zugegeben werden, dass die Abwendung der Individualität von der Aussenwelt, das Zurückziehen auf sich selbst, der in intuitive Betrachtung sich versenkende Heilige sich einer sein sollenden Idealwelt mehr nähert, als die durch tausend Fäden mit dem aktuellen Leben in Verbindung stehenden Individualität; für sozialkulturelle Bestrebungen aber können jene kein Musterbild des Willens abgeben. Eher würde ein solches Dasein eine Verneinung des Willens zum Leben voraussetzen.

Unser an ein physisches Dasein gebundenes geistiges Leben erfordert Kraftleistungen und Bethätigung ethischer Gesinnungen in unserer Wirksamkeit in sozialer Gemeinschaft. Diese Wirksamkeit äussert sich einerseits in der Schaffung und Überlieferung von geistigen und kulturellen Gütern, andererseits in der Erhaltung und Entwickelung der sozialen Gemeinschaften als einer von unserem Bewusstsein anerkannten sittlichen Pflicht. Es muss aber die Gesellschaft auch von dem Bewusstsein durchdrungen sein, dass alle Individuen, welche in thatkräftiger Weise als Glied dieser sittlichen Gemeinschaften teilzunehmen streben, einen Anspruch haben, unter Bedingungen gesetzt zu werden, welche ihnen die Mitwirkung ermöglicht. Schaffung und Erhaltung beziehen sich

*) K. Richter, Die formalen Stufen des Unterrichts. S. 121. Leipzig 1889.

auf Gegenwärtiges, Überlieferung und Entwickelung blicken in die Zukunft. Die Überlieferung geistiger und kultureller Güter erfordert, dass „der heranwachsenden Generation gemeingültige Fertigkeiten, Kenntnisse und Einsichten als frei verfügbare Elemente des geistigen Lebens vermittelt werden zur Erreichung bestimmter Stufen intellektuell-moralischer Befähigung.*) Die Erhaltung und Entwickelung der sozialen Gemeinschaften als sittliche Pflicht bedingt die ethische Assimilation der Jugend.

Die uns feindlich gesinnten Naturelemente, die das Gebilde der Menschenhand hassen, haben im Menschen die Neigungen des sozialen Zusammenlebens erzeugt. Je enger dieser Anschluss wird, je stabiler die gesellschaftlichen Verbände sich gestalten, desto notwendiger wird eine Verschiedenheit in der Lebensart und eine Teilung der Arbeit im Haushalte der Gesellschaft. — Und je mehr der Mensch die Natur zur Steigerung seiner Existenz gefügig macht, desto mehr wird sie selbst durch ihn vergeistigt. Diese Vergeistigung wird gesteigert, sowie geistige Kräfte durch eine Verbindung von Menschen zu sittlichen Gemeinschaften frei werden für höhere Zwecke. Würde also in einer solchen Gemeinschaft nur jeder für sich selbst gebildet, so würden im späteren Leben Gegensätze und separatistische Neigungen hervortreten, welche einer innigen und umfassenden Vereinigung widerstrebten.

In dem Erziehungszwecke Herbart's wird die Bildung der Erziehung überhaupt ganz untergeordnet. Jenen innigen Beziehungen, für welche die Bildung vermöge ihres sozialkulturellen Gehaltes den Gedankenkreis bilden soll, wird kein Platz eingeräumt. Nur in dem Lehrbuch der Psychologie wird die gesellige Bestimmung des Menschen als der höchste Zielpunkt betont und das Entscheidende der Erziehung durchaus nicht in dem Anstrich, den man allgemeine Bildung nennt, erblickt, sondern in dem, was dem Menschen als grosses und fernes Ziel erscheint. In den zwei pädagogischen Hauptwerken jedoch, wird eine anderweitige Bestimmung der

*) Willmann a. a. O. Bd. 1, S. 25.

Erziehung als die zur Tugend auf das entschiedenste abgewiesen. Die Mitwirkung in menschlicher Gemeinschaft aber ist bedingt von dem Erwerbe eines solchen geistigen Inhaltes, welche den Einzelnen zu dieser Teilnahme befähigt. Es kann daher der alleinige Zweck der Erziehung nicht sein, den geistigen Inhalt, den kulturellen Gehalt vergangener und lebender Nationen zu dem Zwecke auszuwählen und der jüngeren Generation zu vermitteln, damit er als subjektiver Faktor, als Schmuck und Zier der sittlichen moralischen Ausgestaltung der Persönlichkeit diene; sie muss auch ihrer andern Aufgabe gerecht werden: durch die Vermittlung der Bildung aus einer unzusammenhängenden Gleichartigkeit von Individuen eine bestimmte zusammenhängende Vielartigkeit schaffen. Sittliche Gesinnung und sozial-kulturelle Bildung sind nicht von einander isolierte Vermögen, vielmehr soll sittliche Gesinnung auch aus einer tüchtigen Bildung hervorgehen, wie auch eine wahre Bildung ethische Gesinnungen voraussetzt. Erziehung und Bildung müssen einander koordiniert sein.

§ 5.

Aufgabe der Bildung ist es also, jene geistigen Güter zu überliefern, welche je menschenwürdigen Inhalt menschlichen Lebens bildeten. Die jüngere Generation soll befähigt werden durch die bildende Einwirkung der ältern den bisherigen Kulturzustand zu erhalten und womöglich zu erhöhen. Die grossen, neuen Errungenschaften der Kultur geben dem menschlichen Leben einen neuen, wertvollen Inhalt, der in die künftigen Geschlechter durch die Bildung dauernd hineinzuarbeiten ist. Das ältere Gut ist aber deshalb nicht zurückzusetzen, sondern es entsteht nun eben das schwierige Problem, das Bildungswesen so zu organisieren, dass in den allgemeinen Bildungsanstalten den alten und neuen Kulturgütern eine beiden zukommende Berücksichtigung gewahrt wird.*) Die zukommende Berücksichtigung kann aber nur darin bestehen, dass dem Alten nur insofern eine Aufnahme gewährt wird,

*) Holtsch, Bewegungen der Gegenwart auf päd. Gebiete. D. Bl. f. erz. Unterricht. 1889.

als es zum Verständnis und zur weiteren Entwickelung des Neuen notwendig ist.

Die Beziehungen der Bildung zum realen Leben sollen vielseitig sein. Die Bildung soll der ethischen Selbstgenügsamkeit ebenso vorbeugen, wie sie eine Gesinnung verhindert, welche auf die Atomisierung der Gesellschaft hinzielt. Sie soll im Gegenteil in der Gesamtheit das Bestreben erwecken, dass die sozialen Gesetze in die moralischen übergehen. Sie soll den selbstgenügsamen Weisen anregen, in der Förderung des Wohles der Assoziation, sei's durch rege Teilnahme an der Verwaltung und Kultur, sei es durch Förderung der Wissenschaft, seine Fähigkeiten zu bethätigen. Sie soll aber hintanhalten, dass in einer sittlichen Gesellschaftsordnung die physische und reale Freiheit der Schwächeren durch einen schrankenlosen Wetterwerb der Stärkeren bedroht, und jene zu Heloten der Kultur herabgedrückt und die Arbeit des Individuums seines Verdienstes beraubt werde. Denn so wie die Gemeinschaft einen notwendigen Anspruch an das Individuum hat, ebenso gibt es auch unveräusserliche Rechte für dieses und hinter dem sozialen Problem liegt das des individuellen Lebens. Denn „Individuum und Gemeinschaft sind beide gleich sehr Zweck." Jenes ist kein Elementarorgan in dem Sinne wie die Zelle für den Körper, sondern eine Spitze in dem architektonischen Bau einer geistig-sittlichen Gemeinschaft*). Das Einzelleben ist nicht einem hoffnungslosen Fatalismus verfallen, der unbekümmert um Wollen und Streben „die Menschen in die Stampfmühle des Schicksals hinunter schleudert". Das Individuum ist aus der Gemeinschaft heraus ins Dasein getreten, in welcher es zwar durch Gesittung und Bildung, durch Sprache und nationale Eigentümlichkeiten beeinflusst wird und diese unbewusst und halbbewusst assimiliert, jedoch als Glied des sozialen Verbandes berufen ist, nach dem Maasse seiner selbstthätig erworbenen Bildung in der Gemeinschaft zu wirken. Es besteht daher die Notwendigkeit, dass die Gemeinschaft Achtung vor den Rechten der Individualität habe, aber auch, dass das Individuum sich selbst achte.

*) Willmann a. a. O. S. 52.

Die Selbstachtung hat ihre feste Stütze in dem Bewusstsein der Pflichterfüllung gegen die Gemeinschaft, welcher es angehört, in dem Bewusstsein, dass es im Dienste sittlicher Ideale steht. Das eigene Thun und Handeln mit dem sittlichen Bewusstsein gemessen wird zum Gewissen, aus dessen Geboten das sittliche Handeln hervorgeht. Diese sittlichen Gebote gelten nur für das Individuum, ihr Inhalt aber bezieht sich niemals auf das Individuum selbst, sondern nur auf die allgemeinen Lebensgebiete, denen es als sittliche Einheit angehört.*) Das sittliche Bewusstsein der Gesamtheit aber findet seinen Ausdruck in der Gesittung, „in der bis zur Gesinnung vordringenden Zivilisation". Das sittliche Einzel- und Gesamtbewusstsein weist nicht immer eine paralelle Entwickelung im Leben der Völker auf; vielmehr kann der Einzelne auch aus dem Fortgange von gedachten Willensverhältnissen urteilsmässig zu Musterbildern des sittlichen Werts gelangen und nach diesem Werte zur Beurteilung des Sittlichen fortschreiten.**) Er kann daher gerade dadurch das sittliche Bewusstsein nach verschiedenen Richtungen hin erweitern und zum Heilstifter, zum Muster und Vorbild seines Volkes werden. Ebenso verhält es sich mit der geistigen Entwickelung des Einzellebens und der Gesamtheit. Damit aber Schöpfungen des Einzelgeistes auch Bestandteile des Volkslebens werden, ist es notwendig, dass Wechselbeziehungen zwischen dem schöpferischen Einzelgeist und der Gesamtheit, auf die er wirken soll, bestehen. Denn schöpferische Ideen können sich nur dann Bahn brechen, wenn sie in der Gesamtheit des Volkes Verständnis finden und wecken.***) Die Wechselwirkung zwischen Individualleben und Gesamtheit ist eine Thatsache des sozialen Lebens. Einerseits wird das Individuum aus dem sozialen Verbande in ganz bestimmte Verhältnisse, welche durch Familie, Stand, kirchliche Gemeinschaft bestimmt sind, hineingeboren;

*) Wundt, Ethik bei H. Sommer, Individualismus oder Evolutionismus.

**) Vogt im XXI. Jahrb. d. V. f. w. P.

***) K. Richter, a. a. O. S. 1.

andererseits aber wirkt das Individuum in seiner Eigenart als Glied aller dieser kleineren Gemeinschaften. Jede Gesellschaft hat ihre Sitten, ihre Religion, ihre Vorurteile und Geschmacksrichtung, ihre Sprache und in diesem Gewebe des sozialen Ethos entfaltet sich das Leben des Einzelgeistes, davon erhält es sein eigentümliches Gepräge. — Es assimiliert und verarbeitet dieses Ethos je nach seinen geistigen Anlagen in freithätiger, schöpferischer Weise, oder verliert sich spurlos in der Gesamtheit. „Denn es hat nie eine Periode der Geschichte gegeben, in welcher die ihr eigentümliche Bildung die ganze Menschheit, oder auch nur die Gesamtheit des einen Volkes durchdrungen hätte, das deren vorzüglicher Träger war.“ Doch die Entwickelung des Einzelnen vollzieht sich unter dem Einfluss einer Erziehung, die immer das bereits fertige, im Bewusstsein der Gesamtheit lebende, auf ihr überträgt.*) Es besteht eine kontinuierliche Wechselwirkung zwischen individueller und sozialer Entwickelung, zwischen älterer und jüngerer Generation, daher auch die Notwendigkeit, dass sowohl die individuelle, als auch die soziale Richtung in der Bildung ihre Berechtigung habe. Die Ausgleichung dieser beiden Standpunkte ist jedoch ein schwieriges Problem, um dessen Lösung ein heftiger Kampf entbrannt ist, der in dem Ringen nach einer Neugestaltung der Bildungsanstalten seinen Ausdruck findet. Je nach den verschiedenen Standpunkten wiegt in dem Ausgleiche eine subjektiv-idealistische oder realistische, utilitaristische oder utraquistische Tendenz vor. Bei diesen Bestrebungen erfahren Bildung oder Erziehung, oft beide zugleich eine Beeinträchtigung.

*) Capesius, Gesamtentwickelung und Einzelentwickelung, XXI. Jahrb. f. w. Päd.

III.

Die Bewertung des sozialen Prinzipes.

§ 6.

Wir haben in den beiden vorhergehenden Abschnitten nachzuweisen versucht, dass die auf einer Individual-Psychologie und Individual-Ethik basierte Pädagogik noch eines ergänzenden Prinzipes bedarf. Denn der ethischen Vervollkommnung und Gestaltung, der Formgebung der Persönlichkeit, steht noch eine andere zu lösende Aufgabe, nämlich die der Übertragung und Bewahrung geistiger Güter gegenüber. Jeder gesittete Mensch ist das Glied eines Ganzen; er gehört vielen Lebensgemeinschaften an, und diesen muss er einverleibt werden als lebendiges Glied und ihnen liebend dienen mit den grossen und kleinen Gaben, womit Geburt und Erziehung ihn ausgestattet haben, um durch dieses Dienen wieder neue Segnungen für sein individuelles Leben zu empfangen.*) Die Erziehung bleibt daher auf halbem Wege stehen, wenn sie eine Bildung blos zum Zwecke ethischer Vervollkommnung vermittelt, den Anforderungen aber, welche soziale Gemeinschaften und der Kulturzustand einer Zeit an die Individualität stellen, nicht gerecht wird.

Überdies ist es mehr als zweifelhaft, ob die Moralisierung der Persönlichkeit durch alleinige Lenkung des Urteils, also durch Unterricht gelingt, weil hiebei der Einfluss des Gefühls auf das Zustandekommen des Begehrens übersehen wird.**) Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, die Aufgabe der Erziehung auch von sozialer Seite her zu betrachten und das individual-ethische Motiv mit dem sozial-ethischen zu verbinden.

Positive Belege für eine rein sozial-philosophische, für eine der Individual-Ethik einseitig entgegengesetzte, Auffassung der Pädagogik finden wir schon in den Schriften des Platon und Aristoteles.

*) Dörpfeld, die drei Grundgebrechen der Schulverfassungen 1869. § 31.

**) Ehrenfels, Fühlen und Wollen. Wien 1887. S. 100.

Das Grundprinzip des Platonschen Staats ist „die ausschliessliche Dahingabe des Individuellen an das Staatsleben.“*) Dementsprechend wird die Berechtigung der Erziehung der Familie abgesprochen. Dem Einzelnen kommt bei ihm kein Endzweck zu und die individuelle Freiheit ist mit dem Staatszwecke nicht vereinbar. Vielmehr wird die Individualität nur als Mittel zur kollektiven Einheit des Staates betrachtet. Seinem Erziehungsideale geht daher auch jede menschliche Auffassung ab. Auch bei Aristoteles ist die gesamte Erziehung noch Staatssache. Auch er stellt die Frage auf, ob alle im Staate zur Erreichung des höchsten Zweckes befähigt seien. Der Zweck des Staates ist bei ihm: „allgemeine Glückseligkeit durch Tugend.“ Der Zweck der Erziehung hingegen: das Individuum zu befähigen: zum Zwecke eines vollkommenen Lebens in einer Gemeinschaft, dem Staate zu leben. Jenes wird durch Bildung erreicht. Aristoteles setzt den Staat früher als das Einzelne, und was Aufgabe des Teiles ist, bestimmt sich nach dem, was für das Ganze zu thun sei. Zu einem Ausgleiche der individuellen Freiheit mit dem allgemeinen Zwecke kommt es auch bei ihm nicht, da die sittliche Aufgabe des Einzelnen sich nur von der realisierbaren Staatsidee ausgehend bestimmen lasse. Jener allgemeinen Glückseligkeit aber konnten nur die Vollbürger teilhaftig werden. Der Arbeiterstand war von der öffentlichen Erziehung ausgeschlossen. „Denn nimmer können die“ — heisst es bei Demosthenes — „eine hochherzige Gesinnung haben, die sich mit Kleinem und Niedrigen beschäftigen, denn wie die Beschäftigung des Menschen, so ist auch notwendig ihre Gesinnungsweise.“**)

Nach dem Zusammenbruche des römischen Weltreiches war dem Christentume die Aufgabe zu Teil geworden, die aus den Fugen gegangene Welt wieder einzurichten. Die Kirche, im Anfange ihrer Entwickelung sich allmählig an die weltliche Organisation anpassend, wurde ihrer Verfassung nach ein Abbild der weltlichen.***) Im Mittelalter erhielt sie ihren

*) Schwegler, Geschichte der Philosophie, S. 32.

**) Schwegler, Geschichte der Philosophie, Leipzig S. 123.

***) Schiller, Geschichte der Pädagogik, S. 32.

organischen Charakter. Damit vollzog sich die Differenzierung des alten staatlichen Organismus in zwei Teile: in Staat und Kirche. Sie bemächtigte sich des öffentlichen Schulwesens, indem sie Kleriker-, Kathedral- und Domschulen errichtete, vorerst nur für geistliche Bedürfnisse, späterhin wurden jedoch auch Laien angenommen. Hierbei aber spielte das Motiv mit, auch die nicht kirchlichen Elemente dem mystischen Leibe einzugliedern, dadurch das Prinzip der Indivitualität preisgebend. Wenn daher Willmann meint,*) dass es ihre Obsorge war, dass jeder Einzelne das Leben habe und keinen Schaden leide, so ist dies vom kirchlichen Standpunkte wohl zuzugeben, vermieden wurde die Schädigung nur dann, wenn das Individuum in den Schoss der Kirche aufgenommen war und die Überlieferungen im blinden Glauben an die Autorität derselben assimiliert hatte. Von einer Rücksichtnahme auf das individuell-geistige Leben kann hiebei keine Rede sein.

Die Pädagogik des XVII. Jahrhunderts hat ihre bedeutendsten Vertreter in Komensky und Ratke gefunden. Beide wollen durch ihre Lehrkunst das Gedeihen des christlichen Staates fördern. Nach Komensky sollen die Schulen „das Licht der Weisheit erzeugen und dem ganzen Körper der menschlichen Gesellschaft zuführen". Das soziale Prinzip ist bei beiden stark ausgeprägt, und wenn ihre hochfliegenden Pläne scheitern mussten, so war dis Ursache davon die „dass sie trotz aller Weite des Blickes die historische, sowie die psychische Bedingung der Bildungsarbeit unterschätzten."**)

Unter den neueren Theoretikern der Pädagogik ist es A. Comte, der die Aufgaben der Erziehung von rein soziologischem Standpunkte aus gelöst wissen will, ohne in der Frage der Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft Aufschluss zu geben.

Der Mensch soll nach dem Prinzipe der positiven Erziehung für die Gesellschaft erzogen werden. Der Einzelne hat für sich kein Recht, keinen Wert, keine Aufgabe. Nicht ein freies Glied in dem Organismus, zu dem er gehört, soll er sein, er soll im Ganzen aufgehen. Nur der Sinn für die

*) Willmann, a. a. O. Bd. I. S. 53.
**) Willmann, a. a. O. S. 31.

allgemeinen Interessen solle im Individuum geweckt werden. „vivre pour autrui", ist das oberste Prinzip der Comte'schen Theorie, „das Ziel der positiven Erziehung liegt nicht da, wo es liegen sollte — nämlich über dem Menschen und der Menschheit. Darum kann dieselbe wohl zur Konsolidierung der allgemeinen Interessen beitragen, nicht aber einen sittlichen Fortschritt der Menschheit zur Folge haben."*)

Dieser ist nur möglich, wenn sowohl die Individualität als auch das soziale Problem gleichmässig zur Geltung kommen; denn beide weisen auf einander hin. Das soziale Prinzip, als eine dem Individuum selbständig gegenüberstehende Existenz-Form, kann aus menschlicher Erfahrung nicht deduziert werden. So ist der umfassendste soziale Verband, der Staat, kein Naturprodukt, dem das Individuum willenlos gegenüberstände. Vielmehr muss zu seinem Bestande noch die fortgesetzte und dauernde Anerkennung aller Staatsgenossen hinzutreten. Sie muss hervorquellen aus dem lebendigen Bewusstsein aller: dass die sittliche Lebensgestaltung des Einzelnen nur in den Beziehungen der Menschen zu einander, nur in dem festen Zusammenschlusse der Individuen zu einer allgemeinen sittlichen Ordnung möglich ist.**) Die im Verlaufe geschichtlicher Entwickelung erworbenen Kulturgüter, Einrichtungen, Verfassungen, Gesetzbücher, Verordnungen, kurzum die öffentlichen Institutionen machen für sich allein noch nicht das Wesen des Staates aus, vielmehr beruht er auf dem politischen Bewusstsein der ihm Angehörigen, auf dem ἦθος der Bürger, obwohl dieses wieder selbst nichts Anderes als ein Produkt des Staatslebens ist.***)

Ähnlich ist auch der Fortschritt der menschlichen Gesellschaft zu erklären. Wenn wir annehmen, dass wenige Menschen diesen fortschreitenden Gang verursachen, so dürfen wir hiebei nicht vergessen, dass die Entstehung eines grossen Mannes von einer langen Reihe zusammengesetzter Einflüsse abhängt, die die Nation, in welcher er erscheint, und die Kulturstufe zu welcher sie langsam fortgeschritten ist, hervorgebracht

*) Sterzel, A. Comte als Pädagog. Dresden 1886. S. 85.
**) Sommer, Individualismus oder Evolutionismus. S. 61. Berlin 1889.
***) Willmann a. a. O. Bd. I. S. 41.

hat.*) Ehe er seine Gesellschaft wieder machen kann, muss diese ihn erst erzeugen.

Wenn nun Individuum und Staat, Männer mit führender Rolle und Nation, nur eins durch das andere zu deuten sind, so kann auch die Bildungsarbeit, welche der Einzelne zu vollziehen hat, weder im Sinne des beschränkt individuellen, noch des rein altruistischen Standpunktes geschehen; beide müssen vielmehr mit einander verbunden werden. Was dem einzelnen Geiste ein Gepräge gibt, kann ohne Sitten und Institutionen, Volks- und Zeitgeist nicht gedeutet werden; „aber näher betrachtet, drohen sie sich selbst in Bewusstseinserscheinungen aufzulösen, für die kein anderer Ort übrig bleibt, als das individuelle Bewusstsein.**)

§ 7.

Dem Menschen ist es gegeben, sein physisches Dasein auch im Naturzustande zu erhalten. Aber im Zusammenleben in einem geordneten sozialen Verbande gelangt auch das Gute im persönlichen Leben zur Bewurzelung, indem dieses sich der durch die zahllosen Wechselbeziehungen der Menschen geschaffenen moralischen Ordnung unterwirft. Hiebei erfährt das persönliche Leben selbst eine Bereicherung und Verfeinerung, und es findet Befriedigung an Recht und Moral. — So entstehen Institutionen in welchen diese Ideen gleichsam verkörpert sind und Anstalten, welche dem Lehrbetriebe dienen, nicht bloss zum Zwecke des intellektuellen Ausbaues, sondern auch der ethischen Gestaltung der Persönlichkeit. In den Sprüchen der ältesten Religionsbücher, in den Lehren der Philosophen des Altertums begegnen wir schon Ausdrücken, die darauf hinweisen, dass Bilden auch Versittlichen ist. Bei den Ägyptern wird das Wissen gesucht um ethisch-religiöser Vervollkommnung willen und die Schätze der Bücher sollen sein *ἰατρεῖον ψυχῆς*.***)

Dass Lehren und Lernen auf ein sittliches Endziel gerichtet sein muss, ist ein in chinesischen Aussprüchen allenthalben

*) H. Spencer, Study of Sociology. S. 34. London 1877.
**) Willmann a. a. O. S. 41.
***) Willmann a. a. O. S. 132.

wiederkehrender Gedanke. Dem Sokrates erschien die Bildung als der stärkste Hebel zur Tugend und in der griechischen Kalokagathia wird zu dem Schönen auch noch das Gute hinzugefügt. Und nicht nur das philosophische Leben des Altertums zeigt uns den Typus des Tugendlehrers, sondern auch die Pädagogik fast aller Zeiten. Aber es ist eine einseitige Auffassung, ein Lehrgut bloss dazu zu bestimmen, im Subjekte etwas auszurichten, es will auch fortgepflanzt sein; denn es ist kein Produkt eines Einzelbewusstseins, sondern Kollektivarbeit, die der Überlieferung und der Mehrung harrt durch die Nachkommen, damit auch diese auf der gleichen Stufe der Bildung und Gesittung erhalten und womöglich befähigt werden, sich über dieselbe zu erheben. Das individualethische Motiv bezweckt blos, dass die Individualität einer idealen Verfassung entgegen geführt werde, das sozial-ethische strebt an, dass die Anstalten der Bildung auch Stätten der Kulturarbeit und der Pflege für menschliche Bethätigungen werden, wo die Güter durch Lehren und Lernen in der Geschlechterfolge erhalten bleiben sollen.*)

Die Vermittlung derselben fällt also den Schulanstalten als Aufgabe zu. Herbart erblickt in ihnen nur Nothülfen. Das Lehren hat ihm nur dann Wert, wenn es auf den Zweck der Erziehung, also auf die Tugend zurückbezogen wird und dies ist nur in dem Verhältnisse, wie es zwischen Erzieher und Zögling besteht, ausführbar. Würden der Schule diese Aufgaben allein zufallen, so würde sie ihre Aufgabe nicht erfüllen; vielmehr liegt es ihr ob, das Ergebnis der Arbeit von Generationen als geistiges Gut dem jungen Geschlechte einzupflanzen und dieses der ältern Generation einzugliedern. Wir haben daher das Lehrgut, analog den materiellen Gütern, als Wert zu betrachten, welches den Bestand der Gesellschaft sichert und ihr Richtung gibt, dem aber als accessorischem Elemente auch die sittliche Gestaltung des menschlichen Lebens innewohnt.

*) Willmann, a. a. O. Bd. II. 27.

§ 8.

Als Aufgabe der Schulanstalten wurde bezeichnet, die geistigen Güter als Werte der Bildung dem heranwachsendem Geschlechte einzuverleiben und es emporzuheben zu jener Bildung, die es befähigt, an der Arbeit seiner Zeit teilzunehmen. Die Frage aber, wer denn die eigentlichen Träger der geistigen Güter sind, blieb bisher noch unerörtert. Es soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, jene im Zusammenhange aufzuweisen.

A. Comte ist der Meinung,*) dass der dem Menschen innewohnende unwiderstehliche soziale Trieb, nicht aber die Erkenntnis von der Nützlichkeit des Zusammenwirkens das treibende Motiv der Entstehung der Gesellschaft sei. Gegen diese Ansicht dürfte wohl kaum etwas einzuwenden sein, wenn wir unter dem „sozialen Triebe" den Trieb der Selbsterhaltung und Arterhaltung verstehen. Denn in diesen beiden Trieben liegt die Gewähr für den physischen Fortbestand der menschlichen Gesellschaft. Die Erkenntnis aber, dass das Zusammenwirken nur eine Steigerung des Daseins Aller herbeiführt, ergibt sich aus der menschlichen Erfahrung von selbst, sobald nur die Anfänge eines geselligen Zusammenlebens überhaupt gemacht sind. Diese Anfänge finden wir selbst bei dem niederen Menschentume vor. — Welches ist nun der Grundtypus der menschlichen Gesellschaft? Das Individuum kann es schon vermöge der erwähnten und ihm innewohnenden sozialen Triebe nicht sein. Das ursprünglichste der sozialen Verbände ist die Familie. Sie ist das erste Glied in der Reihe: Familie, Gemeinde, Kirche, Nation. Welche Bedeutung hat sie nun für den Sozialkörper? Die erste Bildung erhält das Kind in ihrem Schosse. An sie ist es schon durch seine lang andauernde Hilfsbedürftigkeit durch eine Reihe von Jahren gebunden. Die Familie ist dem Kinde durch das auf verwandtschaftliche Liebe und Autorität gegründete Verhältnis ihrer Glieder ein Vorbild der sozialen Gemeinschaften und hier lernt es zuerst Pflichten erfüllen gegen seine Umgebung. Sie ist für die Fortdauer der Generation

*) Comte, phil. pos. IV. S. 384

von solcher Wichtigkeit, dass sie mit Recht das Protoplasma des gesellschaftlichen Organismus genannt wird.

Die Familie vermittelt dem Nachwuchse die ersten Anfänge der Bildung. Die Liebe der Eltern zu den Kindern, die wohlwollende Gesinnung ist gleichsam die wohlthätige Wärme, welche alle edlen Keime schwellt. Bei einigen Völkern des grauen Altertums, bei den Israeliten und Chaldäern blieb der Unterricht zeitlebens ein Familienunterricht. Dass der Familie die wichtige Aufgabe der ersten Bildung zukomme, ist eine Erkenntnis, auf welche die bedeutendsten Pädagogen aller Zeiten stets hingewiesen haben Komensky spricht von einer Mutterschule; Pestalozzi sucht eine durchgreifende Reform in der Gesellschaft durch eine Familienerziehung herbeizuführen und Comte wünscht sogar, dass die Familie die Erziehung des Kindes bis zum 14. Lebensjahre ausschliesslich leite, eine Übertreibung, die nirgends ernstlich ausgeführt worden. Die Bildung, welche die Familie gibt, macht nicht leistungsfähig, wie es die Gesellschaft fordert; deshalb muss sie diese Aufgabe Anstalten übertragen, die selbst eine gesellschaftliche Funktion sind: den Schulen und den diesen zur Seite stehenden Lehrstande.

Einen konstitutiven Anteil am Lehrwesen hat die Kirche, die sichtbare Gemeinschaft der im Glauben Vereinigten. Neben dem Priesteramte hat sie die Aufgabe, die Heilsmittel der ihr Angehörigen zu verwalten. Dieser Beruf weist sie auf Unterweisung von Jung und Alt hin und sie hat ihn seit ihrem ältesten Bestande erfüllt. Die ersten christlichen Lehranstalten führten den Namen Katechetenschulen. Aus den Pfarr- und Domschulen entwickelte sich das säkularisierte Unterrichtswesen. Trotzdem sie nun ihren Anteil an der geschichtlichen Entwickelung des sozialen Körpers hat, so ist sie an den Interessen der Gesamtheit dennoch nur so weit beteiligt, als diese mit dem Inhalte ihrer Heilslehre in Verbindung stehen.

Die allgemeinen Interessen aber in der Bildungsarbeit zu wahren, ist Aufgabe des Staates. Alle sozialen Gemeinschaften sind ihm untergeordnet, obwohl auch ihm keine selbständige Existenzform, welche den Verbänden gegenüberstände, zukommt.

Vielmehr ist sein Bestand nur durch das Zusammenwirken der Individuen in den sozialen Verbänden und durch das Ineinandergreifen dieser gesichert. Dem entsprechend erzeugt er auch die Bildung nicht, er verwaltet bloss das erworbene Gut als ein dem ganzen Volke gehöriges Kapital. Er ist daher eine mehr regulierende als neubildende Kraft.*) „An der Herstellung des Bildungswesen“ sagt Willmann, „wirken alle sozialen Verbände mit, es gehört keinem derselben ausschliesslich an.“ Doch die Autorität verleiht ihnen der Staat vermöge der befugten Gewalt, die er besitzt und von der auch die Schule die ihrige entlehnt. — Seine Aufgabe ist mehr, dass den geistigen Gütern nichts verloren gehe, dass das Schulregiment nicht den oft in materiellen Interessen aufgehenden Gesellschaften abgetreten, oder überreizten nationalen Aspirationen Raum gegeben werde. —

§ 9.

Die sozialen Verbände sind demnach nach unserer Darstellung mitbestimmende Faktoren in der Hervorbringung und Überlieferung geistiger Güter.

Die Familie zieht auf und erzieht, die Gesellschaft ist Träger des Bildungswesens und der Staat das regulative Prinzip desselben, Das Individuum sucht seinen Anteil an der Bildung unter Mitarbeit anderer, teils um des mittelbaren, teils um des unmittelbaren Interesses willen. Diesen Interessen aber stehen noch höhere entgegen, welche über die Persönlichkeit hinausweisen. Diese fordern die Bethätigung des Individuums an der Kulturarbeit selbst, Der Forderung der aesthetisch-intellektuellen Gestaltung steht eine andere gegenüber: „Du sollst Dich mit Kenntnissen und Fertigkeiten für das Lebensbedürfniss ausrüsten.“ Die Bildung, die sich der Einzelne erwirbt, darf nicht ohne Zusammenhang mit den späteren sozialen und beruflichen Anforderungen bleiben. Denn auch den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche einem späteren Berufe und der Propagierung geistiger Güter dienen, wohnt eine versittlichende Kraft inne. Die Bildung darf uns nicht

*) Willmann. a. a. O. Bd II. S. 481.

bloss das sein, was die Körperkraft den Atlethen im Altertum war. Jene wurde niemals zu nützlicher Arbeit verwendet, sondern ganz den Kampfspielen gewidmet. Die erworbene Bildung muss uns zur Brücke dienen, welche uns den Uebergang zu den sozialen Gemeinschaften ermöglicht. Bei dem Bildungserwerbe kommt es nicht allein auf die Schaffung psychischer Bestimmtheiten an, nicht darauf, die Sittlichkeit als den ganzen Zweck der Erziehung hinzustellen. Auch die gesellschaftliche Funktion des Menschen darf aus den Beziehungen der Bildung nicht fehlen. Denn nicht bloss jene Bildung ethisiert, welche durch fortwährende Verführung von Musterbildern des Willens den Gedankenkreis beherrscht, damit ein vorsätzliches Verhältnis zwischen der nach diesen Mustern gebildeten Einsicht und den Neigungen und Gefühlen herrsche; es wohnt versittlichende Kraft auch einer Bildung inne, welche dem individuellen Streben einen Wirkungskreis in sittlicher Gemeinschaft anweist. „Die Herausbildung des sittlichen Bewusstseins muss mit der Hineinbildung in die sittliche Welt Hand in Hand gehen."

Einerseits soll also das Ethische in der Bildung ein konstitutives Element derselben bleiben, andererseits aber sind Beziehungen zu dem späteren Berufe als banausisch nicht abzuweisen. Doch darf die Auswahl des Lehrgutes niemals den Strömungen und Richtungen der Zeit folgen. Sein Inhalt muss immer das notwendige Ergebnis aus der gesammten Entwickelung eines Volkes, ja aus den Kulturbestrebungen der Menschheit sein. Diesen idealen Bildungsinhalt hat die Pädagogik eines jeden Zeitalters begrifflich zu bestimmen versucht.

Den Griechen schwebte als Ideal die musisch-gymnastische Bildung vor, dem Mittelalter die Scholastik, dem Zeitalter der Renaissance der Latinität, dem französischen Nationalismus eine das Positive und Überlieferte umstossende Aufklärung. Die „scientiae und artes" des Mittelalters, die kirchlichen Lehren und Lehrobjekte der Reformationszeit, das „sapere" und „fari" des Humanismus, die Glückseligkeitslehre der Philanthropen sind in diesen Schlagwörtern nichts als der Ausdruck von Gefühlen und Bedürfnissen der Gesamtheit, ähnlich

dem Utilitarismus unserer Zeit. Doch das Leben und Streben eines Volkes in seiner ganzen Breite kann begrifflich nicht bestimmt, sondern in seinen Äusserungen nur dargestellt werden.

Die Pädagogik hat daher ihrer Aufgabe genüge gethan, wenn sie der Erziehung ihren Weg weist und das Erstrebenswerte in der Bildung eines jeden Zeitalters in allgemein anwendbarer Weise zu exponieren vermag. Allgemein anwendbar bleibt jene Bildung, welche auch noch über den Endpunkt der Erziehung hinaus Einfluss übt und im weiteren Leben, dem es Ausfüllung und Prägung gibt, seine Geltung hat. Denn die Bildung darf kein Schein in Beziehung auf das ganze Leben sein.

Eine ausführliche Analysis des Bildungserwerbes, wie ihn das Individuum demnach in seinen dauernden Beziehungen zu den sittlichen Gemeinschaften zu vollziehen hätte, ist Aufgabe einer Didaktik in ihren Beziehungen zur Sozialforschung und Geschichte der Bildung, eine Arbeit, wie sie O. Willmann in trefflicher Weise geliefert hat. Unsere Aufgabe konnte es nur sein, die Bewertung desjenigen Prinzipes der Pädagogik zu demonstrieren, welches nicht allein die ethische Gestaltung des Individuums bezweckt, sondern auch auf den engen Konnex, auf die Wechselwirkung von Individuum und Gesamtheit hinweist. Wir sind hiebei den treibenden Kräften nachgegangen, wie sie in diesen Beziehungen wirksam sind, es wurde aber stets betont, dass weder das rein individualische, noch der streng evoluzionistische Standpunkt seine Berechtigung habe. Der soziale Körper ist kein Organismus, in welchem, um ein früher angewandtes Gleichnis zu gebrauchen, dem Individium nur die Funktion der Zelle zukäme. Vielmehr ist das Individuum selbst eine organische Einheit, daher sich zugleich Selbstzweck. Es ist, wenn wir die Gesellschaft als einen Komplex ideeller Kräfte betrachten, eine Kraft in diesem Komplexe, die mitschaffend wirken muss. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat das Individuum Kenntnisse, Fertigkeiten und einen sittlichen Charakter zu erwerben, um dem Ganzen in der Lebensaufgabe des Menschen: Der Idee des Wahren Guten und Schönen entsprechen zu können.

Lebenslauf.

Verfasser, Heinrich Villányi, wurde geboren am 15. Juli 1857 in Grosz Kanizsa in Ungarn als Sohn des Kaufmanus Marcus Weissmeyer und dessen Ehefrau Ottilie, geb. Horschetzky. Nachdem er den ersten Jugendunterricht in seiner Vaterstadt genossen, besuchte er das Gymnasium ebenda und verliess letzteres Juni 1876 mit dem Zeugnis der Reife. Er studierte hierauf in Wien an der k. k. Hochschule für Bodenkultur, widmete sich aber gleichzeitig den reinen Wissenschaften an der Universität daselbst. Nachdem er sechs Semester absolviert hatte, studierte er noch zwei Semester an der Universität in Budapest, woselbst pädagogische und philosophische Studien in den Vordergrund traten. Im Jahre 1886 gründete er eine Erziehungsanstalt in Tokay, die er aber im Jahre 1889 nach seiner Vaterstadt verlegte. Seinen akademischen Lehrern in Wien und Budapest, sowie den Herren Prof. Dr.Dr. Closs, Luchs, v. Müller und Selenka spricht er hiermit seinen ergebensten Dank aus.